

Swap Geschäfte der Stadtwerke München auf dem Prüfstand

Antrag Nr. 14-20 / A 01975 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 05.04.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06230

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 01975 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 05.04.2016
Inhalt	Mit der Vorlage wird dem Stadtrat über die Swap-Geschäfte der Stadtwerke München GmbH berichtet.
Entscheidungsvorschlag	- Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. - Der Antrag Nr. 14-20 / A 01975 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 05.04.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Stadtwerke München, Zinsschwankungen, Swap-Geschäfte

Swap Geschäfte der Stadtwerke München auf dem Prüfstand

Antrag Nr. 14-20 / A 01975 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 05.04.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06230

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat mit dem Antrag Nr. 14-20 / V 06230 (Anlage 1) vom 05.04.2016 gebeten, dass dem Stadtrat über die Swap-Geschäfte der Stadtwerke München GmbH (SWM) berichtet wird. Insbesondere soll dargestellt werden, wer in der Geschäftsführung damals die Verhandlungen geführt hat. Zudem soll dem Stadtrat berichtet werden, ob und wann der Aufsichtsrat einbezogen wurde. Des Weiteren soll das Ergebnis aus dem Rechtsstreit (Vergleich) mit allen Konsequenzen erläutert werden.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2006, SV-Nr.: 02-08 / V 08979 sowie vom 29.09./07.10.2009, SV-Nr.: 08-14 / V 02864, die SWM beauftragt, soviel Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, dass damit in München als erster deutscher Großstadt bis zum Jahr 2015 alle Privathaushalte zu 100 % und bis zum Jahr 2025 alle Privat- und Geschäftskunden zu 100 % versorgt werden könnten (Vgl. Ziffer 2 des Beschlusses 2009)

Für die Umsetzung dieses Zieles wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt bis zu 9 Milliarden Euro bis 2025 abgeschätzt. Das Investitionsvolumen sollten die Stadtwerke München, ohne den Stadthaushalt zu belasten, aus eigener Kraft finanzieren (Vgl. Ziffer 6 des Beschluss 2009). Die SWM ist bei ihrer Finanzplanung davon ausgegangen, dass das prognostizierte jährliche Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro je hälftig aus eigenen Finanzmittelüberschüssen und durch Aufnahme von Bankenfinanzierungen bereit gestellt werden muss. Dem Stadtrat wurde somit dargelegt, dass die SWM über einen Zeitraum von 18 Jahren bis 2025 insgesamt ein Volumen von ca. 4,5 Mrd. Euro durch Aufnahme von Darlehen finanzieren muss.

Entsprechend dieser auf dem Stadtratsbeschluss basierenden Finanzierungsstrategie haben die SWM zur Umsetzung der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien ab 2010 im Rahmen einer langfristig angelegten Fremdfinanzierungsstrategie Fremdkapital aufgenommen. Ein wesentlicher Anteil der aufgenommenen Kredite wurde – wie in der Finanz-

welt marktüblich – mit so genannten variablen Zinssätzen abgeschlossen. Das bedeutet, dass der von den SWM für das Darlehen zu zahlende Zinssatz von den täglich schwankenden Interbankenzinssätzen (z.B. EURIBOR) abhängt. Ferner wurden auch ausländische Projekte, insbesondere ein Offshore-Wind-Projekt in Großbritannien, finanziert.

Zur Absicherung der Risiken und Unsicherheiten aus schwankenden variablen Interbankenzinssätzen und Währungsschwankungen ist es zielführend, durch so genannte Swap-Verträge Absicherungen vorzunehmen. Die Absicherungsgeschäfte sollen die Nachteile aus beispielsweise steigenden Zinsen dadurch abfedern, dass die Gegenpartei des Swap-Vertrages in diesem Falle den Differenzbetrag zwischen dem dann tatsächlichen höheren variablen Zinssatz und einem unter dem Swap-Vertrag festgelegten Festzinssatz bezahlt. Im Gegenzug sind bei fallenden Zinsen Zahlungen in entsprechender Höhe an den Vertragspartner der Swap-Vereinbarung zu leisten. Auf diese Weise kann wirtschaftlich ein Darlehen mit variablen Zinsen in ein festverzinsliches Darlehen umgewandelt werden.

Bei Verwendung eines in Euro aufgenommenen Darlehens zur Finanzierung eines ausländischen Projektes besteht hingegen das Risiko, dass bei einem Wertverfall der Fremdwährung die Rückflüsse aus dem Projekt nicht ausreichen, um das Darlehen wie geplant zu bedienen. Diesem Risiko kann man durch eine Fremdkapitalaufnahme in der Fremdwährung begegnen, da dann Zins und Tilgung in derselben Währung zu bedienen sind, in der die Erträge aus dem Projekt erwirtschaftet werden. Alternativ kann man so genannte Cross Currency Swap-Verträge entsprechend der zuvor für Zinsen beschriebenen Logik abschließen und dadurch wirtschaftlich ein in Euro aufgenommenes Darlehen in ein Darlehen der entsprechenden Fremdwährung umwandeln.

Die SWM hat beim Aufbau des für die Finanzierung der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien erforderlichen Darlehensportfolios verschiedene Swap-Verträge eingesetzt, um das Risiko aus schwankenden Zinsen und schwankenden Währungskursen zu reduzieren und die Zinslast für die SWM insgesamt zu optimieren. Beim Abschluss dieser Geschäfte haben sich die SWM durch verschiedene Großbanken beraten lassen.

Im Rahmen einer Überprüfung der Verträge hat sich der Verdacht ergeben, dass aufgrund fehlerhafter Beratung auch Geschäfte abgeschlossen wurden, die für die angestrebten Zwecke untauglich waren. Entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Swap-Verträgen bestehen gerade beim Abschluss solcher komplexen Finanzgeschäfte besondere Beratungs-, Informations- und Offenlegungspflichten für Banken gegenüber ihren Kunden. Die SWM haben auf Basis dieser Rechtsprechung auf Rückabwicklung verschiedener abgeschlossener Finanzgeschäfte geklagt.

Zu den einzelnen im Antrag gestellten Fragen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Der Abschluss von Darlehensverträgen und damit verbundenen Absicherungsgeschäften ist organisatorisch dem Bereich Treasury im Kaufmännischen Service der SWM zugeord-

net.

Dem Aufsichtsrat der SWM wurde in diesem Zusammenhang seit der Überprüfung der Verträge fortlaufend und regelmäßig auch über die anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten berichtet.

Über die Inhalte des abgeschlossenen Vergleichs wurde zwischen den Parteien Stillschweigen vereinbart.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium D-I-ZV, der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01975 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 05.04.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/FTB/1975_Swap Geschäfte.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
An das Direktorium D-I-ZV

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH

z.K.

Am



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

05.04.2016

Antrag Nr.:
Swap Geschäfte der Stadtwerke München auf dem Prüfstand

Dem Stadtrat wird über die Swap Geschäfte der Stadtwerke München GmbH (SWM) berichtet. Insbesondere wird dargestellt, wer in der Geschäftsführung damals die Verhandlungen geführt hat und somit besondere Verantwortung für den Abschluss der Swap-Geschäfte trug. Zudem wird dargestellt, ob und wann der Aufsichtsrat einbezogen wurde. Das Ergebnis aus dem Rechtsstreit (Vergleich) wird mit allen Konsequenzen erläutert.

Begründung:

Wie vom Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch 2015 kritisiert, erwarb die SWM sogenannte Payer Swaps. Die SWM deren Alleingesellschafterin die Landeshauptstadt München ist, machte mit pikanten Geldgeschäften von sich reden. Sie tätigte Zinsabsicherungsgeschäfte, sogenannte Payer Swaps. Dabei handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die das Risiko von Zinsschwankungen absichern sollen, die aber selbst nicht immer ohne Risiko sind. Bei den SWM hat sich im Rahmen einer Überprüfung der Verdacht ergeben, dass die für ihnen Zweck untaugliche Geschäfte von einer japanischen Bank mit Sitz in London empfohlen wurden. Aufgrund vermuteter fehlerhafter Beratung bei 6 Geschäften, die vor 2012 abgeschlossen wurden, hatte die SWM die sie beratende Bank auf Rückabwicklung verklagt.

In dem Prozess sollte geklärt werden, wer Schuld daran trägt, dass die SWM die Verträge überhaupt abgeschlossen hat. Auch wenn sich nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München keine belastbaren Aussagen zu Gewinnen oder Verlusten aus diesen Geschäften machen lassen, wurden dem Vernehmen nach im Jahresabschluss 2013 der SWM hierfür erhebliche Rückstellungen gebildet. Der Prozess wurde durch einen Vergleich beendet. Die Höhe des Schadens ist jedoch nicht bekannt (<http://www.steuerzahler-bayern.de/Schwarzbuch-2015-Muenchen-Stadtwerke-Muenchen/66954c1297/index.html>).

Im Sinne der Münchner Gebührenzahler bleibt zu hoffen, dass sich ihre Stadtwerke künftig nicht mehr „verzocken“.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat